

Die Arbeitsschutzkommission — eine gewerkschaftliche Interessenvertretung

Die Arbeitsschutzkommission einer Produktionsabteilung ist ein wichtiges gewerkschaftliches Organ. Aufklären, Erziehen und Kontrollieren ist der Inhalt ihrer gewerkschaftlichen Arbeit. Sie kann am besten die wirklichen Ursachen, die zu Unfällen führten, aufspüren und vorzeitig erkennen, wo durch Eingreifen Unfälle verhütet werden könnten. So schritt z. B. die Arbeitsschutzkommission der Lokwerkstatt im RAW „7. Oktober“ ein, als der Meister von den Reinigungsfrauen verlangte, die Arbeitskammern unter den Gleisen von schweren eisernen Schrotteilen zu säubern.

Daß in den letzten vier Monaten die Entwicklung des Arbeitsschutzes im RAW „7. Oktober“ einen guten Verlauf genommen hat, ist auf die Tätigkeit der Arbeitsschutzkommissionen der einzelnen Produktionsabteilungen und der darin arbeitenden Genossen zurückzuführen. Ihnen obliegt die Unterweisung und Anleitung der Arbeitsschutzobleute — von denen es jetzt 142 im Betriebe gibt — aus den einzelnen Gewerkschaftsgruppen. Alle zehn Tage werten die Genossen und Kollegen der Kommissionen die Unfälle der eigenen und der anderen Abteilungen mit den Arbeitsschutzobleuten aus. Diese tragen das Ergebnis in ihre Gewerkschaftsgruppen und diskutieren darüber mit den Kollegen. Diese Kommissionen arbeiten noch sehr unterschiedlich. Wo die Genossen in diesen Kommissionen von ihrer Parteileitung Anregungen erhalten, wie sie ihre Arbeit organisieren können, dort sinken die Unfälle. Das Beispiel dafür gaben die Genossen der Abteilung Wagen- und Lokwerkstatt.

Die Arbeit zur Entwicklung des Arbeitsschutzes im RAW „7. Oktober“ würde noch an Tempo zunehmen, wenn die BGL des Betriebes sich mehr dieser gewerkschaftlichen Pflicht widmete. Aus den Beispielen dieses Artikels ist zu ersehen, daß es des öfteren von großem Nutzen für die Entwicklung des Arbeitsschutzes gewesen wäre, wenn die BGL bei besonderen Verstößen gegen unsere Arbeitsschutzgesetze eine konsequente parteiliche Stellungnahme bezogen und dementsprechende Beschlüsse gefaßt hätte, die eine Orientierung für alle Gewerkschaftsfunktionäre, vor allem die Arbeitsschutzobleute, gewesen wäre.

Die BGL und die einzelnen AGL müssen sich regelmäßiger mit den betrieblichen Problemen des Arbeitsschutzes beschäftigen, nicht nur, wenn ein überbetrieblicher Wettbewerb beginnt oder aus Anlaß der alljährlich stattfindenden Arbeitsschutzwoche. Unter solchen Umständen werden sich auch die Genossen und Kollegen in den Gewerkschaftsversammlungen mit Betriebsangehörigen auseinandersetzen, die sich gleichgültig und nachlässig gegenüber unseren Gesetzen verhalten. Daß das jetzt schnell geschieht, dafür müssen unsere Genossen in der BGL sorgen.

Eine solche gewerkschaftliche Arbeit stärkt das Vertrauen der Arbeiter zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat, ihre aktive Teilnahme am Aufbau des Sozialismus[^] wird wachsen, wenn sie sehen, daß die Sorge um ihr Leben und ihre Gesundheit im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Lebens steht.

Hans Gerull